

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Süderheistedt
am Mittwoch, 25. November 2020
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Voß als Vorsitzender
Herr Holger Kaack
Herr Jan Friedrich Voß

Als Gast anwesend:

Frau Birgit Meier, Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

4. Belegprüfung 2013-2019

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2020
3. Mitteilungen

Nicht öffentlich:

4. Belegprüfung 2013-2019

Öffentlich:

5. Jahresabschlüsse 2013-2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2020

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2020 liegen keine Einwände vor.

TOP 3. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013-2019

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	1.469.552,96 €	1.784.165,23 €	1.437.963,41 €	1.348.496,76 €	1.323.577,88 €
davon allg. Rücklage	1.204.075,28 €	1.204.075,28 €	1.204.075,28 €	1.204.075,28 €	1.204.075,28 €
in %	82	67	84	89	91
davon Ergebn isrücklage	180.611,69 €	180.611,29 €	180.611,29 €	180.611,69 €	180.611,29 €
in %	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	84.866,39 €	7.517,31 €			
Jahresfehlbetrag			39.106,86 €	89.466,65 €	24.918,88 €
liquide Mittel	257.250,22 €	250.817,98 €	216.917,82 €	130.790,31 €	228.984,91 €
Anlagevermögen	1.441.418,47 €	1.412.047,95 €	1.361.531,64 €	1.422.455,85 €	1.393.932,26 €
Forderungen	52.009,11 €	97.945,54 €	105.143,13 €	70.967,86 €	64.247,31 €
Verbindlichkeiten	35.786,38 €	48.538,56 €	18.140,96 €	48.431,63 €	65.186,96 €

	2018	2019
Eigenkapital	1.399.109,04 €	1.345.251,57 €
davon allg. Rücklage	1.204.075,28 €	1.204.075,28 €
in %	86	90
davon Ergebn isrücklage	180.611,29 €	180.611,29 €
in %	15	15
Jahresüberschuss	75.531,16 €	
Jahresfehlbetrag		53.857,47 €
liquide Mittel	408.798,94 €	303.732,43 €
Anlagevermögen	1.345.333,97 €	1.350.657,89 €
Forderungen	92.280,64 €	106.394,14 €
Verbindlichkeiten	76.401,04 €	47.462,85 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 84.866,39 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 265.477,68 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 7.517,31 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 272.994,99 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 beträgt 39.106,86 € und ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 233.888,13 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 beträgt 89.466,65 € und ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 144.421,48 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2017 beträgt 24.918,88 € und ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 119.502,60 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 75.531,16 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 195.033,76 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2019 beträgt 53.857,47 € und ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 141.176,29 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von

Satz 1 die ErgebnISRücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

(Dieter Voß)
Vorsitzender

(Daniel Pech)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)